

Anlage: Fachförderrichtlinie „Standortsicherung für mehr Wettbewerbsfähigkeit“

Anlage zum Förderprogramm „Wirtschaftsförderprogramm Stadt Parchim“

Fachförderrichtlinie

Standortsicherung für mehr Wettbewerbsfähigkeit

1. Ziel der Maßnahmen
<p>Die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Parchim stellt eine wesentliche Grundlage für die Sicherung der Bestandsunternehmen dar. Standortfaktoren, welche einen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen haben oder Parchim als „Ort zum Leben und Arbeiten“ beeinflussen, sollen aufgegriffen und entwickelt werden.</p> <p>Schwerpunkte werden dabei in folgende Bereiche gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur• Hilfestellungen bei Fragen der Nachfolgeregelung• Unterstützung bei der überregionalen Präsentation der Unternehmen• Förderung des Fachkräftenachwuchses• Flankierende Unterstützung der Gesundheitsversorgung
2. Gefördert wird
<p>2.1 Der bedarfsgerechte Ausbau der digitalen Infrastruktur bei wirtschaftlich tätigen Unternehmen in nachweislich unterversorgten Gebieten. Hierzu zählt explizit der Ausbau mittels Glasfasertechnik.</p> <p>2.2 Unterstützt werden Anstrengungen von Unternehmen einen Betriebsübergang zu sichern. Dazu gehören Dienstleistungen von privaten Anbietern, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen zur Erstellung von Gutachten oder Studien zum Betriebsübergang von Unternehmen.</p> <p>2.3 Die Stadt beteiligt sich an der aktiven Teilnahme von Unternehmen an Messen sofern eine gleichzeitige Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Parchim stattfindet.</p> <p>2.4 Zur Unterstützung der Unternehmen bei der Anwerbung zukünftiger Fachkräfte bietet die Stadt Auszubildenden, die sich am Standort mit ihrem Hauptwohnsitz niederlassen, ein Begrüßungsgeld an.</p> <p>2.5 Unterstützt werden Hausärzte, die sich für den Standort Parchim entscheiden. Neben umfassender Betreuung bei der Niederlassung erfolgt eine finanzielle Unterstützung des Umzugs.</p>
3. Antragsberechtigte
<p>3.1 Für Maßnahmen nach den Punkten 2.1, 2.2 und 2.3 sind Unternehmen förderfähig, die ihre Betriebsstätte bereits seit mindestens fünf Jahren in der Stadt Parchim haben.</p> <p>3.2 Für Maßnahmen nach Punk 2.4 sind Auszubildende förderfähig, die erstmalig ihre Ausbildung in Parchim beginnen und zu diesem Zweck ihren Wohnsitz an den Standort verlegen.</p> <p>3.3 Für Maßnahmen nach Punkt 2.5 sind Hausärzte förderfähig, die sich in Parchim niederlassen und maßgeblich zur Verbesserung der Hausärzteversorgung beitragen.</p>
4. Voraussetzungen
<p>4.1 Für Maßnahmen nach 2.1:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Betriebsstätte des Unternehmens befindet sich seit mindestens 5 Jahren in Parchim.- Es handelt sich um ein hauptgewerblich angemeldetes Unternehmen an dem betroffenen Standort, Nebengewerbe werden nicht gefördert.- Es handelt sich um einen nachweislich unterversorgten Bereich, der nachweislich auch nicht in den kommenden 3 Jahren ausgebaut wird.- Jeder Standort kann nur einmal gefördert werden. <p>4.2 Für Maßnahmen nach 2.2:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Betriebsstätte des Unternehmens befindet seit mindestens 5 Jahren in Parchim.- Es handelt sich um ein Kleinunternehmen (bis 9 Beschäftigte) nach KMU-Definition.- Es liegt ein Nachweis vor, dass eine kostenfreie Erstberatung durch entsprechende Institutionen vorgeschaltet wurde.- Das Unternehmen hat bereits einen Interessenten für eine mögliche Übernahme.- Jedes Unternehmen ist nur einmal förderfähig <p>4.3 Für Maßnahmen nach 2.3:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Betriebsstätte des Unternehmens befindet sich in Parchim. - Der Zuwendungsempfänger erhält für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Förderungen. - Der Wirtschaftsstandort Parchim muss aktiv mit beworben werden (mindestens Lesematerialien). Die Vor- / Darstellung des Wirtschaftsstandortes muss eindeutig belegt werden (z. B. durch Bildmaterial o. ä.). - Jedes Unternehmen ist nur einmal pro Jahr förderfähig
4.4	<p>Für Maßnahmen nach 2.4:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Betriebsstätte des Unternehmens, in welcher die Ausbildung stattfindet, befindet sich in Parchim. - Es ist nur die erstmalige Aufnahme einer Ausbildung in der Stadt Parchim förderfähig. - Der Hauptwohnsitz des Auszubildenden muss in die Stadt Parchim verlegt werden und für mindestens 1 Jahr bestehen.
4.5	<p>Für Maßnahmen nach 2.5:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kassenzulassung i.S.d. SGB V muss vorliegen. - Die Tätigkeit als Hausarzt muss mindestens 5 Jahre am Standort Parchim vorgehalten werden. - Die Umzugskosten müssen durch Rechnungen belegbar sein.
5. Art und Höhe der Förderung	
Art	5.1 Die Zuwendung erfolgt im Rahmen eines Zuschusses und ist nicht rückzahlbar.
Höhe	<p>5.2 Für Maßnahmen nach 2.1.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25 % der anfallenden Kosten - Maximal 5.000 € je Förderfall - Haushaltsplanung Stadt Parchim: maximal 2 Förderfälle pro Jahr <p>5.3 Für Maßnahmen nach 2.2.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 50 % der anfallenden Kosten - Maximal 1.000 € je Förderfall - Haushaltsplanung Stadt Parchim: maximal 2 Förderfälle pro Jahr <p>5.4 Für Maßnahmen nach 2.3. bei der Teilnahme an Messen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25 % der Messeplatzmiete - Maximal 1.000 € je Förderfall - Haushaltsplanung Stadt Parchim: maximal 2 Förderfälle pro Jahr <p>5.5 Für Maßnahmen nach 2.4. für den Beginn einer Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 500 € je Auszubildenden - Haushaltsplanung Stadt Parchim: maximal 8 Förderfälle pro Jahr <p>5.6 Für Maßnahmen nach 2.5.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 85% der Umzugskosten - Maximal 1.500 € je Förderfall - Haushaltsplanung Stadt Parchim: maximal 2 Förderfälle pro Jahr
Rechtsanspruch	5.7 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Haushaltsvorbehalt	5.8 Die finanziellen Mittel der Stadt Parchim stehen unter Haushaltsvorbehalt. Das heißt, dass erst nach Freigabe des städtischen Haushaltes durch den Landkreis über diese Mittel verfügt werden kann. Vorher sind keine Auszahlungen möglich. Bei Nicht-Genehmigungen oder Kürzungen im Haushalt kann sich dies auf das „Wirtschaftsförderprogramm Stadt Parchim“ auswirken. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
nicht zuwendungsfähig	5.9 Nicht zuwendungsfähig sind Personalkosten und Eigenleistungen.
6. Antragstellung	
Zeitpunkt	6.1 Die Antragstellung ist ganzjährig möglich.
Frist	6.2 Der Antrag für Maßnahmen nach Punkt 2.1 und 2.2 muss vor dem Abschluss von entsprechenden Verträgen erfolgen. Für Maßnahmen nach Punkt 2.3 kann der Antrag bis 8 Wochen vor dem Messetermin gestellt werden. Für Maßnahmen nach Punkt 2.4 und 2.5 erfolgt die Antragstellung mit Vorlage der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt.
Unterlagen/Form	6.3 Einzureichen sind folgende Antragsunterlagen

	<ul style="list-style-type: none"> - Antragformular inkl. De-minimis-Erklärung - Kostenvoranschläge / Kostenkalkulation - Gewerbeanmeldung der bisherigen Betriebsstätte bei Maßnahmen nach Punkt 2.1 bis 2.3 - Nachweise über eine zu geringe Datengeschwindigkeit bei Maßnahmen nach Punkt 2.1. - Für Anträge zu Maßnahmen nach 2.4. für den Beginn einer Ausbildung, der entsprechende Ausbildungsvertrag - Für Anträge zu Maßnahmen nach 2.4 und 2.5. Bescheinigung der Anmeldung bei der Stadt Parchim
Zuständige Stelle	<p>6.4 Projektanträge können formgebunden vor Projektbeginn an die Stadt Parchim Bürgermeister/Wirtschaftsförderung Schuhmarkt 1 19370 Parchim</p> <p>gerichtet werden.</p>
Verfahren	<p>6.5 Anträge sind schriftlich unter Verwendung vorgegebener Antragsformulare mit rechtsverbindlicher Unterschrift bei der Stadt Parchim einzureichen. Nach Prüfung des Antrages, dem Vorliegen aller Bewilligungsvoraussetzungen und der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt die Beratung im Fachausschuss. Die Entscheidung über die Förderung trifft der Hauptausschuss. Anschließend wird durch die Stadt Parchim ein Zuwendungsbescheid erstellt.</p>
Kosten	<p>6.6 Für die Beratung, Antragstellung und –bearbeitung entstehen keine Kosten.</p>
7. Sonstiges	
Rechtsgrundlage	<p>7.1 Rechtsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtvertreterbeschluss vom 13.03.2019 - Rahmenprogramm „Wirtschaftsförderprogramm Stadt Parchim“ vom 13.12.2017 - Fachförderrichtlinie „Standortsicherung für mehr Wettbewerbsfähigkeit“ vom 13.03.2019
gültig ab/bis:	<p>7.2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten Die Fachförderrichtlinie ist gültig ab 01.04.2019 bis 31.03.2021</p>
Weitere Informationen	<p>7.3 Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Internet unter www.parchim.de - per E-Mail an wirtschaft@parchim.de - per Telefon unter 03871 / 71-160 - persönlich im Rathaus nach telefonischer Terminabsprache (Schuhmarkt 1, 19370 Parchim)